



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 30.11.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 15:00 Uhr, Ende: 17:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Volker Gaupp

Herr Rolf Klöpfer

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Michael Koch

Frau Isolde Schurrer

Frau Ina Steiner

Vertretung für Herrn Richard Schnaitmann

Vertretung für Herrn Roland Ebner

Vertretung für Herrn Christof Oesterle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Roland Ebner

Herr Christof Oesterle

Herr Richard Schnaitmann

Herr Ulrich Witzlinger

Außerdem anwesend:

2 Mitglieder des Gemeinderats Korb
Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt
(Vorberatung) | BU Nr. 224/2023 |
| 2. | Kläranlage Weinstadt - Realisierung der 4. Reinigungsstufe
1. BA Sedimentationsbecken
- Vorstellung der Planung
- Beauftragung von Planungsleistungen | BU Nr. 227/2023 |
| 3. | Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührekalkulation 2024
(Vorberatung) | BU Nr. 231/2023 |
| 4. | Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs
Stadtwerke Weinstadt
(Vorberatung) | BU Nr. 232/2023 |
| 5. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt (Vorberatung) **BU Nr. 224/2023**

Der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, ob für die Investitionsmaßnahme „Kläranlage – Neues Redundanzbecken bzw. Sedimentationsbecken“ die Möglichkeit eines Landeszuschusses bestehe.

Herr Weingärtner führt aus, ein entsprechender Antrag sei Ende September gestellt worden.

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, ergänzt, der Antrag liege dem Landratsamt zur Prüfung vor.

Der Betriebsausschuss fasst für den Gemeinderat daraufhin einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	EUR
Gesamtbetrag der Erträge	5.828.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.828.400
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.343.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.482.600
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	861.300
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.450.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.450.000
c) Finanzierungsmittelbedarf gesamt (a + b)	-2.588.700
d) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.496.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.024.300

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.471.800
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (c + d)	-116.900
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.870.000
4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000

Weinstadt, den 14.12.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**2. Kläranlage Weinstadt - Realisierung der 4. Reinigungs- BU Nr. 227/2023
stufe 1.BA Sedimentationsbecken
- Vorstellung der Planung
- Beauftragung von Planungsleistungen**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, führt kurz in das Thema ein. Anschließend hält ein Referent der Weber Ingenieure den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Auf Frage von Stadtrat Zimmerle, macht der Referent nähere Ausführungen zu den verschiedenen Verfahren (PAK-Verfahren, Ozonung und GAK-Verfahren) für die Entfernung von Spurenstoffen. Er nennt die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wie das Becken innen ausgekleidet werde.

Der Referent erläutert, man benötige keine besondere Verkleidung. Eine Beschichtung sei nicht erforderlich.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Rebmann, ob eine Aussage getroffen werden könne, wie hoch die Mehrkosten in Prozent seien, führt der Referent aus, es handle sich um einen einstelligen Prozentwert. Die Kosten für die Schachtbauwerke wären so oder so angefallen, da diese für die Außerbetriebnahme der anderen Becken benötigt würden.

Auf die Frage von Stadtrat Zimmerle, was mit der Aktivkohle passiere, erläutert der Referent, die mit den Spurenstoffen beladene Aktivkohle setze sich ab und werde über den Klärschlamm abgezogen.

Der Betriebsausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- **Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt nimmt die Ausführungen zur Planung des Sedimentationsbeckens als 1. Bauabschnitt zur Realisierung der 4. Reinigungsstufe zur Kenntnis.**
- **Der Betriebsausschuss überträgt dem Büro Weber Ingenieure die Leistungsphasen 4 und 5 der bestehenden Ingenieurverträge mit einer Honorarsumme über brutto 181.226,28 Euro**

**3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2024
(Vorberatung)**

BU Nr. 231/2023

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter und kaufmännischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann äußert, wer weniger Wasser verbrauche, dürfe dafür nicht "bestraft" werden.

Herr Meier führt aus, das Wassersparen habe Grenzen. Das Problem sei die Schere zwischen Minimal- und Maximalverbrauch. Es sei wichtig, sinnvolle Entscheidungen zu treffen, welche sich in den nächsten Generationen bemerkbar machten.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, de facto sei es so, dass der einzelne Haushalt Geld spare, wenn er weniger Wasser verbrauche. Man spare jedoch weniger als erwartet. Die direkten Auswirkungen spüre man erst, wenn die Wassernot richtig zuschlage in Mitteleuropa. Wasser werde immer kostbarer. Es sei richtig und wichtig, dass es das Wasserversorgungskonzept gebe.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf Anlage 3 der Beratungsunterlage, den Vergleich der Wassergebühren mit den Kommunen und Städten im Rems-Murr-Kreis. Da komme die Frage auf, ob für die anderen Gemeinden anderen Regeln gälten. Vor allem die Grundgebühr der Gemeinde Kernen steche mit 17,98 € heraus.

Herr Fischer erläutert, manche Gemeinden machten keine gewinnorientierte Wasserversorgung. Gerade beim Wasser dürfe und solle man Gewinn erzielen. Dies sei jedoch eine politische Entscheidung.

Herr Meier ergänzt, die Infrastruktur habe ihren Wert und das koste.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, die Öffentlichkeitsarbeit müsse prophylaktisch geleistet werden.

Stadtrat Zimmerle führt aus, Gemeinden wie Berglen oder Welzheim hätten mehr eigenes Wasser zur Verfügung. Er als Inhaber eines Weinguts sehe dies aus gewerblicher Sicht. Er brauche beispielweise viel mehr Wasser, als ein durchschnittlicher Haushalt. Alles werde teurer. Er frage sich daher, ob es nicht andere Möglichkeiten geben.

Zudem möchte er wissen, ob das Fehlwasser mehr oder weniger werde und was der Umstieg auf elektronische Wasserzähler koste.

Herr Fischer führt aus, eine Wasserverlustquote von 10% sei anzustreben. Zwei Jahre lang habe man es geschafft, unter diesen 10% zu bleiben. Man wolle jedoch noch mehr einsparen. Die Wasserverlustquote sinke eher.

Zu den Zählerwechsel erläutert er, diese Maßnahme werde als Investition behandelt und im Aufwand verbucht. Zukünftig werde dies als Anlagevermögen geführt und zwischen 12 und 15 Jahre abgeschrieben.

Herr Meier ergänzt, man werde durch die Maßnahme Kosten sparen, vor allem im Personalbereich.

Zum Thema „Großabnehmerrabatt“ führt Herr Fischer aus, man habe dies geprüft und schnell gemerkt, dass das Kommunalabgabengesetz sperrig sei. Dieses schließe eine solche Möglichkeit nicht komplett aus und auch der Gemeindegtag gehe davon aus, dass ein Großabnehmerrabatt möglich sei. Letzterer rate in den Erläuterungen jedoch davon ab.

Zum Thema „Wasserversorgungskonzept 2050“ äußert Stadtrat Klöpfer, eine Kommunikation mit den Bürgern sei wichtig.

Herr Meier führt aus, dies mache man bereits. Es werde ein Begleitschreiben geben, ebenso werde man die Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Sitzung einladen. Am 20.02.2024 wolle man eine erste Lesung halten und im März 2024 werde man eine Fahrradtour ankündigen. Das Gremium dürfe gerne auf die Fachleute bei den Stadtwerken verweisen. Man sei stets bereit, Interessierten die Quellen, etc. zu zeigen.

Stadtrat Klöpfer äußert, er halte einen Bericht über das Wasserversorgungskonzept 2050 im Blättle für sinnvoll.

Herr Fischer erklärt, man werde gleichzeitig mit der Verbrauchsabrechnung ein Schreiben versenden.

Stadtrat Klöpfer hält eine Veröffentlichung im Blättle ein bis zwei Wochen vor Versendung der Verbrauchsabrechnung für wichtig.

Auf die Ausführungen von Stadtrat Gaupp zum Thema Quellen und Oberflächenwasser, und der damit verbundenen Möglichkeit das Wasser zu sammeln und aufzubereiten, erläutert Herr Meier, man wolle im nächsten Jahr das Thema Zisternen angehen. Hier sehe man großes Potenzial um Wasser zu sammeln. Da gebe es Möglichkeiten auf der Gemarkung. Zudem wolle man ein Wasserkataster erstellen.

Stadtrat Gaupp äußert, der Tag des Wassers biete sich ideal dafür an, das Marketing zum Thema Wasser voranzutreiben. Man könne beispielsweise Fahrzeuge der Feuerwehr organisieren um die Leute an verschiedene Orte (z. B. Quellen) zu transportieren. Die Feuerwehr habe schließlich auch einen Bezug zu Wasser.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WWS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021, 15.12.2022 und 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 43

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	87,50	113,80	122,50	175,00	297,50	367,50	463,80

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	743,80	910,00	1.067,50

Artikel 2
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,11 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,11 Euro**.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

**4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des
Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
(Vorberatung)**

BU Nr. 232/2023

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter und kaufmännischer Abteilungsleiter der Stadtwerke halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf Rückfrage von Stadtrat Gaupp beim Punkt „Ladeinfrastruktur“ führt Herr Meier aus, die Ladezahlen seien im Jahr 2023 deutlich gesunken. Seit Juli stiegen diese wieder. Erklären könne man sich dies nicht. Einmal im Monat schaue man sich das Controlling an.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, in den nächsten Jahren laufe bei etlichen Photovoltaik-Anlagen die 20-jährige Laufzeit aus. Er möchte wissen, ob seitens der Stadtwerke für die Betroffenen ein Stromübernahmeangebot machbar sei.

Herr Meier führt aus, hierbei handle es sich um ein schwieriges, wirtschaftliches Thema.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt.

Wirtschaftsplan 2024
Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	13.198.600 €
	- Aufwendungen	-12.898.100 €
	- Jahresergebnis	300.500 €
2. Liquiditätsplan	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	11.596.600 €
	- Auszahlungen	-10.169.900 €
	- Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	1.426.700 €
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	900 €
	- Auszahlungen	-20.272.900 €
	- Finanzierungsmittelbedarf	-20.272.000 €
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	- Saldo aus a) und b)	-18.845.300 €
	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	20.927.800 €
	- Auszahlungen	-2.082.500 €
	- Finanzierungsmittelüberschuss	18.845.300 €

	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €
3. Gesamtbetrag	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	16.628.600 €
	b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		7.000.000 €

Weinstadt, 14.12.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin